

# Strafprozessvollmacht

**Herrn Rechtsanwalt  
Seán Hörtling  
Vangerowstr. 33  
69115 Heidelberg**

wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache

gegen

wegen Ermittlungsverfahren

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, sowie auch im Vorverfahren – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessvollmacht das Recht:

- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten
- Die/den Beschuldigte/n/Angeklagte/n im Willen zu vertreten und damit sich für die/den Beschuldigte/n/Angeklagte/n zur Sache einzulassen,
- dies gilt auch weiter, wenn durch Beordnung als Pflichtverteidiger/in die ursprüngliche Vollmacht durch Bestellung erlischt,
- Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen
- Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen, Ladungen, in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Absatz 1 Ziffer 2 STPO
- Untervollmachten zu erteilen,
- Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
- Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder der Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
- den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
- eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an die/den Prozessbevollmächtigte/n und Verteidiger/in abgetreten.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Heidelberg.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

, den .....

.....

(Unterschrift)